

# Der Sozialkonflikt im konventionierten Sozialbereich

## aus der Sicht des SEW/OGB•L

*Kernproblem in der Diskussion um die zukünftigen Entwicklungen in der konventionierten Sozialarbeit ist der seit Jahren anhaltende Sozialkonflikt zwischen den dort Beschäftigten und ihren Arbeitgebern. In diesem Konflikt geht es auch hintergründig um den Kampf der gesellschaftlichen Anerkennung von sozialer und pädagogischer Arbeit. Gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere ein geändertes Verständnis der Geschlechterrollen, haben dazu geführt, daß der Bedarf an öffentlichen Institutionen im Sozial- und Erziehungsbereich zunimmt.*

Historisch gesehen war es immer wieder die gewerkschaftliche Aktion, die die Entwicklungen vorantrieb. Noch in den 70er Jahren gab es in Kinderheimen und ähnlichen Institutionen keine 40-Stundenwoche, keine Bezahlung für Nacharbeit und keine Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit. Sozialbetriebe waren damals noch von den allgemeinen arbeitsrechtlichen Reglementierungen ausgeschlossen. Erst 1980, nach dreijährigen Verhandlungen konnte der erste Kollektivvertrag für die Angestellten der Kinderheime unter Federführung des SEW/OGB•L unterzeichnet werden. Zum ersten Mal wurde eine durchschnittliche 40-Stundenwoche in Schichtbetrieben eingeführt.

1989 kam es unter dem Impuls des SEW/OGB•L zu einem 24-stündigen Warnstreik in den konventionierten Sozialbetrieben. Durch diesen Streik, begleitet von einer großen Demonstration, setzten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentliche Forderungen betreffend Kündigungsschutz, Arbeitszeitregelungen, Zuschläge für Nacht-Sonn- und Feiertagsarbeit und eine Reihe von Detailverbesserungen durch. Am 28. April 1989 wurde ein neuer

Kollektivvertrag abgeschlossen. Damals zeigte sich, daß es erst durch den Druck gewerkschaftlicher Aktionen zu effizienten Verhandlungen kam.

In den letzten Jahren haben sich die verschiedenen Arbeitsbereiche der Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendheime, der Institutionen für behinderte Mitmenschen, der Tagesstätten für ältere Mitmenschen und der sozialen Dienste so entwickelt, daß jetzt kollektivvertragliche Regelungen gebraucht

werden, die diesen unterschiedlichen Arbeitsfeldern gerecht werden. Hauptforderung für die sozialpädagogischen Berufe bleibt die Aufwertung der Gehälterlaufbahnen an das aktuelle Qualifikationsniveau.

In der ganzen Diskussion darf nicht vergessen werden, daß in vielen Betrieben auf Schichten rund um die Uhr gearbeitet wird. Der SEW/OGB•L fordert die Einführung von Arbeitszeitmodellen unter Mitbestimmung des Personals.



Dabei sollten die Unterschiede der verschiedenen Arbeitsbereiche wie Wohnheime in Schichtarbeit, Verwaltungsbereiche, Werkstätten, Kindertagesstätten usw. berücksichtigt werden. Bessere Arbeitszeitregelungen für das Personal ermöglichen auch bessere Dienstleistungen und beugen der Übermüdung vor. In bestimmten Situationen im Umgang mit behinderten Mitmenschen, mit Kindern und Jugendlichen spielt hier auch der Sicherheitsaspekt im Rahmen der Arbeitszeitregelung eine große Rolle.

Bis heute war es nicht möglich, in diesem Tarifonflikt, der schon im Juni 1996 von den Gewerkschaften vor das nationale Schlichtungsamt getragen wurde, zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Durch die fehlende gesetzliche Reglementierung der Beziehungen zwischen Staat und Trägergesellschaften sind die Verhandlungen zur Erneuerung der Kollektivverträge der konventionierten Sozialbetriebe immer wieder zum Scheitern verurteilt.

Die Einführung der Pflegeversicherung hat die Diskussion um den ASFT-Gesetzesvorschlag (action sociale, familiale et thérapeutique) wieder angeregt. Das ASFT-Gesetz, das noch im Jahr 1998 verabschiedet werden soll, gibt den Beziehungen zwischen Staat und den Trägern der Sozialarbeit eine gesetzliche Basis.

Im Juli 1997 beauftragte das nationale Schlichtungsamt die Arbeitgeber und Gewerkschaften, sich im Rahmen einer speziellen Arbeitsgruppe mit den Rahmenbedingungen des ASFT-Gesetzprojektes auseinanderzusetzen und die Möglichkeit eines Verhandlungsspielraumes zu analysieren. Es gelang den Sozialpartnern sich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe auf einen für beide Seiten annehmbaren Textvorschlag des besagten Artikel 12 zu einigen. Der gemeinsam beschlossene Textvorschlag des Artikel 12 wurde der zuständigen Familienministerin zugestellt und im

Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht.

Dieser Textvorschlag spricht direkt von Personalkosten, die den Trägern durch die Vereinbarung von Kollektivverträgen entstehen und setzt eine paritätische Kommission ein, die sich aus Vertretern von Regierung, Patronat und Gewerkschaften zusammensetzt. Aufgabe dieser paritätischen Kommission wäre die Berechnung und Anpassung der Personalkostenentwicklung im konventionierten Bereich im Vergleich zu der Entwicklung im öffentlichen Dienst. Grundregel der ganzen Berechnung: dem konventionierten Bereich können nicht mehr Gelder für Personalkosten

---

**Der SEW/OGB•L ist  
gegen die öffentliche  
Finanzierung von  
privat-kommerziellen  
Einrichtungen und fordert  
den Ausbau der  
konventionierten  
Kindertagesstätten.**

---

bewilligt werden wie vergleichsweise dem Staat selbst, falls dieser diese Dienstleistungen selbst ausführen würde. Der SEW/OGB•L fordert diese „Sozialtripartite“ seit Jahren.

Am Beispiele der Sparkonvention, die das Familienministerium für das Jahr 1998 im Bereich der konventionierten Kindertagesstätten durchgesetzt hat, wird die Abhängigkeit der Träger vom Staat als „tiers payant“ besonders deutlich. Obwohl die Entente des Foyers de Jour sich anfangs gegen die Erhöhung der Kinderzahl pro Erzieher/in wehrte, mußte die neue Konvention mit den Verschlechterungen hingenommen werden. Andernfalls droht den Trägern die Schliessung der Einrichtungen durch Kündigung der Konventionen, die immer nur für ein Jahr abgeschlossen werden.

Es sollen mehr Kapazitäten geschaffen werden. Mehr Kinder sollen über längere Öffnungszeiten plaziert werden ohne daß zusätzliche finanzielle Mittel

bereitgestellt werden bzw. mehr Personal eingestellt wird. Insgesamt droht den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätten durch diese Sparpolitik eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Qualität der Kindertagesstätten ist damit in Gefahr.

Das Staatbudget 1998 sieht sogar die Subventionierung von privaten Kindertagesstätten vor. Diese privaten Einrichtungen unterliegen nicht den üblichen Qualitätsnormen wie die staatlich-konventionierten Kindertagesstätten. Die Beiträge der Eltern richten sich nicht nach deren Einkommen. Es gibt keine staatliche Kontrolle über Sicherheitsnormen, Infrastruktur, Raumangebot und Personal. Der SEW/OGB•L ist gegen diese öffentliche Finanzierung von privat-kommerziellen Einrichtungen und fordert den Ausbau der konventionierten Kindertagesstätten.

Der SEW/OGB•L fordert die Einstellung von qualifiziertem Personal. Es ist unannehmbar, daß qualifizierte Posten von Erzieherinnen und Erziehern abgebaut werden und zum Teil durch nicht-qualifizierte, d.h. billigere Arbeitskräfte ersetzt werden.

Der SEW/OGB•L wehrt sich entschieden gegen diese Sparmaßnahmen, durch die versucht wird, ein ganzes mühsam aufgebautes Berufsfeld zum Teil in Nebenverdienstjobs umzuwandeln. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert qualifiziertes Fachpersonal, es darf kein Zurück in überfüllte Kinderbewahranstalten geben, in denen immer mehr Hilfskräfte zu untertariflichen Löhnen eingestellt werden.

1998 werden die Weichen neu gestellt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, dem konventionierten Sozialbereich eine gesetzliche Basis zu geben, durch die der seit Jahren andauernde Sozialkonflikt gelöst werden kann.

**Gilbert Graf**

*Der Autor ist Zentralsekretär beim Syndikat Erziehung und Wissenschaft des OGBL.*

Leiner,  
in: Lëtzebuurger Land